

## Verhaltenskodex des LMU Klinikums

Code of Conduct



*Wir bitten um Verständnis, dass interne Links nicht öffentlich verfügbar sind.  
Wir stehen Ihnen aber gerne unter den unten genannten Kontaktdaten für alle Fragen zur Verfügung.*

## Inhalt

1. Vorwort	3
2. Geltungsbereich	3
3. Verantwortungsvoller Arbeitgeber	3
4. Umgang miteinander	3
5. Umgang mit Patienten	4
6. Umgang mit Vertragspartnern / Kooperationen	4
7. Fehlerkultur	4
8. Qualität und (Arbeits-)Sicherheit	4
9. Interessenskonflikte	5
10. Vorteile, Geschenke, Bewirtungen, Einladungen	5
11. Sponsoring und Spenden	5
12. Finanzen und Abrechnungen	5
13. Forschung und Lehre, Umgang mit Drittmitteln	6
14. Nachhaltigkeit	6
15. Datenschutz und Schweigepflicht	6
16. Eigentum des LMU Klinikums und Exportkontrolle	7
17. Kommunikation mit Öffentlichkeit	7
18. Einhaltung / Umsetzung / Mitteilung	7
19. Ansprechpartner	8
20. Inkrafttreten	8

## 1. Vorwort

Rechtliche Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen unterliegen einem steten Wandel und durch gesellschaftliche sowie technische Entwicklungen entstehen zusätzlich neue Herausforderungen.

Bei uns am **LMU Klinikum** verbinden sich mit dem öffentlichen Versorgungsauftrag universitäre Forschung, exzellente Krankenversorgung und Lehre auf höchstem Niveau.

Wir sind uns der daraus folgenden Verantwortung bewusst. Der vorliegende Verhaltenskodex (Code of Conduct) ist Ausdruck gemeinsamer Werte und Grundprinzipien und soll das Bewusstsein und Verständnis für rechtliche wie auch ethische Risiken fördern. Zudem soll er uns als Orientierung und Hilfestellung bei rechtlichen und ethischen Bedenken und Zweifeln dienen.

## 2. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle am **LMU Klinikum**, einschließlich aller Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorstände sowie der Tochtergesellschaften des **LMU Klinikums**. Er ist Maßstab für ein rechtlich und ethisch angemessenes Verhalten.

Auf Grund des weiten Feldes geschäftlichen und medizinischen Handelns eines Universitätsklinikums stellt dieser Verhaltenskodex keine abschließende Regelung dar und wird durch weitere Dokumente ergänzt und präzisiert. Spezielle Regelungen in Gesetzen, Verordnungen, Tarifverträgen, Dienstvereinbarungen, internen Richtlinien (insbesondere Verfahrensanweisungen, Sicherheits- und Qualitätsvorschriften), etc. bleiben unberührt. Er dient uns als Orientierungshilfe im Arbeitsalltag. Nur wenn wir alle diese Verhaltensregeln einhalten – „compliant“ handeln – werden wir auch weiterhin von Patientinnen und Patienten sowie Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit als integrierter und verlässlicher Partner wahrgenommen.

## 3. Verantwortungsvoller Arbeitgeber

Das **LMU Klinikum** ist verantwortungsvoller Arbeitgeber.

Die Einhaltung der gesetzlichen, tarifvertraglichen wie auch der internen arbeitsrechtlichen Vorgaben ist für uns selbstverständlich.

## 4. Umgang miteinander

Am **LMU Klinikum** arbeiten Menschen einer Vielzahl verschiedener Nationen und Religionen zusammen. Diskriminierung oder Benachteiligung insbesondere wegen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder des Alters werden nicht geduldet.

Wir pflegen einen wertschätzenden, respektvollen und offenen Umgang miteinander, unabhängig von Über-/Unterordnungsverhältnissen.

Wir achten Würde, Persönlichkeit und Privatsphäre jedes Einzelnen.

## 5. Umgang mit Patienten

Als **LMU Klinikum** stehen für uns die Würde und das Wohlergehen unserer Patientinnen und Patienten an oberster Stelle. Wir begegnen ihnen achtungs- und respektvoll und informieren sie verständlich, einfühlsam und rechtzeitig über geplante Maßnahmen. Die zu ergreifenden Maßnahmen richten sich nach dem individuellen Bedürfnis und dem Schweregrad der Erkrankung.

## 6. Umgang mit Vertragspartnern / Kooperationen

Geschäftspartner werden fair und respektvoll behandelt. Kooperationen bedürfen der Schriftform und erfolgen nur mit seriösen Partnern, welche ebenso unsere Werte und Ziele vertreten. Sie erfolgen auf Grundlage objektiver Kriterien und sind nicht von persönlichen Interessen geleitet.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts halten wir die gesetzlichen Regelungen zum Vergaberecht sowie interne Vorgaben zur Beschaffung ein.

Wir dulden keine Geschäfte, die mit unlauteren Mitteln vorgenommen werden. Daher dürfen weder unmittelbar noch mittelbar Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, die auch nur den Anschein erwecken, als seien sie geeignet, objektive und faire Entscheidungen zu beeinflussen.

Unser [Leitfaden Antikorrusion](#) ist einzuhalten.

## 7. Fehlerkultur

Fehler sind ein Bestandteil des Lebens und manchmal unvermeidbar. Umso wichtiger ist es, wie man mit ihnen umgeht. Ist trotz aller Sorgfalt ein Fehler passiert, wird dieser am **LMU Klinikum** nicht ignoriert. Nur ein transparenter Umgang mit Fehlern ermöglicht es, diese zu analysieren und dadurch etwaige Folgen möglichst gering zu halten und künftige Schäden zu vermeiden.

Wir gewährleisten dies durch ein zentrales Qualitäts- und Risikomanagement, das auch das sog. CIRS (Meldung von Beinahe-Vorfällen) umfasst.

Wir melden schwerwiegende oder gravierende Verstöße gegen diesen Kodex sowie die ergänzenden Dokumente und gesetzliche Regelungen. Hinweise dazu sind Punkt 18 dieses Verhaltenskodex zu entnehmen.

Nähere Informationen sind auf der [Intranetseite der Stabsstelle Qualitäts- und Risikomanagement](#) zu finden.

## 8. Qualität und (Arbeits-)Sicherheit

Hohe Qualität und gute Leistungen sind die Grundlage unserer universitären Patientenversorgung. Konkreter Patientennutzen und medizinische Wirksamkeit bilden den Maßstab für die Auswahl von Diagnostik und Therapie. Alle Aufgaben werden ausschließlich durch qualifiziertes Personal im Rahmen der Zuständigkeit unter strenger Wahrung von Hygiene und Sicherheitsvorschriften durchgeführt.

Die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden am Arbeitsplatz ist uns bewusst. Wir ergreifen alle angemessenen und gesetzlich vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen. Darüber hinaus halten wir alle geltenden Standards und interne Vorgaben ein, um zu gewährleisten, dass die Arbeitsplätze am **LMU Klinikum** ein sicheres Arbeiten ermöglichen.

Weitergehende Information sind der [Intranetseite der Stabsstelle Sicherheit](#) zu entnehmen.

## 9. Interessenskonflikte

Interessenskonflikte sind meist das Einfallstor für Korruption und bieten allenfalls kurzfristige Vorteile für die Beteiligten. Konstellationen, die ein erhöhtes Potenzial für solche Konflikte in sich bergen, sollen erst gar nicht entstehen. Nebentätigkeiten sind besonders geeignet Interessenkonflikte zu begünstigen. Beispielsweise kann eine langjährige und enge Zusammenarbeit Interessenkonflikte verursachen. Deshalb sind alle Nebentätigkeiten vor ihrer Aufnahme unter Angabe aller Einzelheiten transparent zu machen und anzuzeigen. Es gilt, jeden Konflikt zwischen beruflichen und privaten (finanziellen) Interessen zu vermeiden.

Sollten wir als Mitarbeitende möglicherweise auf Geschäftsbeziehungen des **LMU Klinikums** mit anderen Geschäftspartnern Einfluss nehmen können, legen wir diesen Sachverhalt frühzeitig und vollumfänglich offen.

Der [Leitfaden Antikorruption](#) ist zu beachten.

## 10. Vorteile, Geschenke, Bewirtungen, Einladungen

Die Zulässigkeit der Annahme von Geschenken oder sonstigen Vorteilen richtet sich nach den tarif- bzw. beamtenrechtlichen Grundlagen. Diese Bestimmungen sehen durchweg vor, dass Mitarbeitende Geschenke oder sonstige Zuwendungen mit Bezug auf ihre Tätigkeit nicht annehmen dürfen. Ausnahmen hiervon sind nur mit Zustimmung des Arbeitgebers/Dienstherren möglich bzw. zulässig.

Wir nehmen in der Folge keinerlei Geschenke oder sonstigen Vorteile an. Sollten wir mit einer solchen Situation konfrontiert sein, melden wir dies.

Detaillierte Regelungen zu diesem Thema sind in den [Grundsätze zur Annahme geldwerter Leistungen](#), dem [Leitfaden zur Finanzierung von Bewirtungskosten und Aufmerksamkeiten](#) und im [Leitfaden Antikorruption](#) zu finden.

## 11. Sponsoring und Spenden

Unter Sponsoring ist die Förderung von wissenschaftlichen oder sozialen Zwecken in Form von Geld, Sach- oder Dienstleistungen durch Unternehmen oder Einzelpersonen zu verstehen, wobei der Sponsor eigene Werbezwecke verfolgt. Unabhängigkeit und Neutralität des **LMU Klinikums** dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Spenden sind freiwillige Geld- und Sachzuwendungen, die von einem Unternehmen oder einer Person unentgeltlich zur Förderung spendenbegünstigter Zwecke (Förderung von Forschung und Lehre, Aus- und Fortbildung) geleistet werden, ohne dass eine Gegenleistung erfolgt.

Wir dürfen Spenden- und Sponsoringleistungen annehmen. Hierbei beachten wir zwingend die internen Vorgaben. Entsprechende detaillierte Regelungen und Formulare finden Sie auf der [Intranetseite der Abteilung Recht und Compliance](#) und der [Intranetseite der Abteilung Finanzen](#).

## 12. Finanzen und Abrechnungen

Jegliche Dokumentation, Abrechnung und Datenerfassung müssen vollständig, ordnungsgemäß und korrekt sein. Wir erfüllen unsere Aufgaben nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz und verwenden die Finanzmittel des **LMU Klinikums** verantwortungsbewusst und ökonomisch.

Die Abrechnung von Leistungen sowie Budgetierung, Buchführung und Bilanzierung, Berichts-, Kassen- und Belegwesen führen wir stets vollständig und korrekt sowie klar und nachvollziehbar aus und dokumentieren diese. Gesetzliche wie standesrechtliche Vorschriften halten wir stets ein.

### 13. Forschung und Lehre, Umgang mit Drittmitteln

Am **LMU Klinikum** als Universitätsklinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München sind akademische Forschung und Lehre untrennbar miteinander verbunden. Rechtliche und ethische Vorgaben der guten wissenschaftlichen Praxis („good clinical practice“) werden stets befolgt, wissenschaftliches Fehlverhalten wird nicht toleriert.

Bei der drittmittelfinanzierten Forschung stellen wir insbesondere die Angemessenheit und Ausgewogenheit von Leistung und Gegenleistung sowie die Unabhängigkeit der Forschung sicher. Die Wahl des Vertragspartners erfolgt daher ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des angestrebten wissenschaftlichen Ziels. Wir lassen uns hier nicht von persönlichen Interessen leiten.

Hierzu beachten wir den [Leitfaden zur Bewirtschaftung von Drittmitteln](#).

### 14. Nachhaltigkeit

Wir bekennen uns zu nachhaltigem Wirtschaften entsprechend der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals), um ein menschenwürdiges Leben weltweit zu ermöglichen und die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu bewahren. Im Zuge unserer [Nachhaltigkeitsaktivitäten](#) leisten wir unseren Beitrag, indem wir die nachteiligen Auswirkungen unseres Handelns auf das Klima und die natürlichen Ressourcen entlang unserer Wertschöpfungskette minimieren und soziale Verantwortung für unsere Mitarbeitenden sowie unsere Patientinnen und Patienten übernehmen.

Dies schließt auch die Achtung der Menschenrechte entsprechend den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (und anderer Rahmenwerke) ein. Dies erwarten wir auch von unseren Waren- und Dienstleistungszulieferern. Das **LMU Klinikum** hat eine [Grundsatzerklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten](#) verabschiedet und verpflichtet seine Zulieferer auf einen [Verhaltenskodex für Auftragnehmer](#). Wir agieren gemäß dieser Erklärung. Verstöße melden wir als Mitarbeitende sowie Betroffene in der Lieferkette über den eingerichteten öffentlich zugänglichen [Beschwerdekanal](#).

### 15. Datenschutz und Schweigepflicht

Datenschutz und die Einhaltung der Schweigepflicht sind fundamentale Grundsätze.

Wir erheben, verarbeiten und nutzen patienten-, personen- und geschäftsbezogene Informationen und Daten nur, soweit dies zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen und [Datenschutzrichtlinien](#) halten wir ein.

Die strikte Wahrung der Schweigepflicht ist selbstverständlich. Daten, die nicht zur Kenntnisnahme Dritter bestimmt sind, schützen wir vor Missbrauch.

## 16. Eigentum des LMU Klinikums und Exportkontrolle

Alles Eigentum, Besitz und sonstiges Vermögen darf grundsätzlich nur für dienstliche Zwecke verwendet werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt. Bei der Nutzung von Ressourcen und Betriebsmitteln (z. B. Telefon, PC, Internet) beachten wir die hierfür bestehenden spezifischen Vorschriften, insbesondere unsere internen Vorgaben.

Mit dem Inventar und der Einrichtung des **LMU Klinikums** ist sorgsam umzugehen. Wir schützen es vor Verlust, Beschädigung und Diebstahl. Auch geistiges Eigentum und Unternehmensdaten werden geschützt.

Wir verpflichten uns im Sinne einer Exportkontrolle sorgsam mit dem Eigentum, Besitz und sonstigen Vermögen des **LMU Klinikums** umzugehen. Wir kennen das Risiko von dual-use Gütern (Güter, die sowohl zivilen als auch militärischen Zwecken dienen können) und wahren die Interessen des **LMU Klinikums** und der Bundesrepublik Deutschland.

## 17. Kommunikation mit Öffentlichkeit

Die Kommunikation mit Öffentlichkeit und Medien im Namen des **LMU Klinikums** erfolgt ausschließlich durch den Vorstand oder durch die insoweit funktional autorisierten oder ausdrücklich beauftragten Personen. Jeder nicht zur öffentlichen Kommunikation autorisierte Mitarbeitende macht deutlich, dass er oder sie sich als Privatperson äußert. Sämtliche Medienanfragen leiten wir an die Stabsstelle Kommunikation und Medien weiter.

Detaillierte Regelungen hierzu sowie zum Umgang mit Social Media sind auf der [Intranetseite der Stabsstelle Kommunikation und Medien](#) veröffentlicht.

## 18. Einhaltung / Umsetzung / Mitteilung

Die Einhaltung der Regelungen dieses Verhaltenskodex liegt in der persönlichen Verantwortung eines jeden einzelnen Mitarbeitenden. Alle Führungskräfte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Mitarbeitenden mit dem Inhalt des Verhaltenskodex vertraut sind und so in die Lage versetzt werden dementsprechend handeln zu können.

Da eine allumfassende Darstellung auf Grund der Vielfalt des arbeitsalltäglichen Handelns nicht möglich ist, sind wir Mitarbeitenden in Zweifelsfällen aufgefordert, uns immer wieder folgenden Fragen zu stellen:

- Fühlt es sich richtig an?
- Entspricht mein Verhalten den Grundsätzen und Richtlinien des **LMU Klinikums**?
- Wird die Situation eventuell meine Entscheidung beeinflussen?
- Fühle ich mich auf Grund der Beziehung, die ich zu der dritten Person habe, zu etwas verpflichtet?
- Wie würde ein außenstehender Dritter (z.B. die Presse) mein Verhalten beurteilen?
- Können die Auswirkungen meines Verhaltens dem Ruf des **LMU Klinikums** schaden?

Nicht regelkonformes Verhalten schadet nicht nur der einzelnen Person, sondern auch dem Ansehen des **LMU Klinikums**.

Daher sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, schwerwiegende oder gravierende Verstöße gegen diesen Kodex sowie die ergänzenden Dokumente und gesetzliche Regelungen zu melden. Hinweise stellen keine Denunziation dar. Nur durch sie können Missstände aufgedeckt, abgestellt und Fehlverhalten – ungeachtet von Person und Position – angemessen geahndet sowie schwerwiegende Folgen abgewendet werden.

Wir haben als **LMU Klinikum** zu diesem Zweck eine interne Meldestelle im Sinn des Hinweisgeberschutzgesetzes eingerichtet. Eingehende Hinweise werden strikt vertraulich behandelt.

Hier können Sie die Meldestelle erreichen.

Außerdem steht Ihnen folgende zugriffsbeschränkte E-Mail Adresse zur Verfügung:  
[meldestelle@med.uni-muenchen.de](mailto:meldestelle@med.uni-muenchen.de)

Oftmals ist aber auch schon die niederschwellige Kontaktaufnahme zum zuständigen Vorgesetzten zielführend.

## 19. Ansprechpartner

Bei Fragen zum richtigen Verhalten steht in erster Linie die zuständige Führungskraft zur Verfügung.

Bei Fragen zum Verhaltenskodex oder Unsicherheiten bzgl. der Anwendung oder Auslegung wenden Sie sich gerne an die Abteilung Recht und Compliance, Referat II Compliance.

Kontakt:

Abteilung Recht und Compliance, Referat II - Compliance  
 Marchioninstr. 15, 81377 München

Ansprechpartner:

**Nicole D'Este**, Leitung Referat Compliance  
 Tel.: 089/4400-75030  
 E-Mail: [Nicole.DEste@med.uni-muenchen.de](mailto:Nicole.DEste@med.uni-muenchen.de)

**Andreas Zerbos**  
 Tel.: 089/4400-77324  
 E-Mail: [Andreas.Zerbos@med.uni-muenchen.de](mailto:Andreas.Zerbos@med.uni-muenchen.de)

## 20. Inkrafttreten

Dieser Verhaltenskodex tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

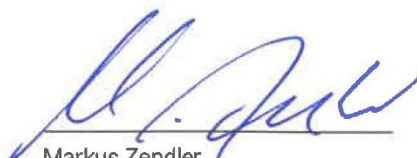
München, den 31.07.2025



Prof. Dr. Markus Lerch  
 Ärztlicher Direktor



Prof. Dr. Thomas Gudermann  
 Dekan der Medizinischen Fakultät



Markus Zender  
 Kaufmännischer Direktor



Carolin Werner  
 Pflegedirektorin